

# Gemeindeblatt

## Gottenheim

Amtsblatt der Gemeinde Gottenheim

44. Jahrgang

Freitag, 10. Januar 2014

Ausgabe 1/2

[www.gottenheim.de](http://www.gottenheim.de)

Weinbaugemeinde am Tuniberg seit 1086 n. Chr.



## Einladung

Liebe Gottenheimer,  
liebe Musikfreunde,



am Samstag, den **11. Januar 2014** veranstaltet der Musikverein sein traditionelles Neujahrskonzert in der **Bötzingter Festhalle**.  
Konzertbeginn ist **20:00 Uhr**.

Zu Beginn des Jahres wurde der MVG durch die Eingliederung der bisherigen Jugendkapelle verstärkt. Damit Sie mit direktem Blick und ohne akrobatische Kopfdrehungen das neue Klangbild mit den mittlerweile über 50 Musikern in seiner ganzen Fülle und Vielfalt erleben und wahrnehmen können, haben wir uns dazu entschieden, erstmals ein **Stuhlkonzert** zu veranstalten. Dies hängt auch mit neuen Sicherheitsbestimmungen zusammen, die in der Bötzingter Festhalle seit einiger Zeit gelten.

Trotz Stuhlkonzert wird das Ganze für Sie jedoch keine Reise nach Jerusalem, sondern wie gewohnt, eine Reise nach Bötzingen. Mit unseren **kostenlosen Bustransfers** von Gottenheim nach Bötzingen und zurück beginnen und beenden Sie auch dieses Mal Ihre Konzertreise gewohnt komfortabel.

**Konzertkarten sind an der Abendkasse noch erhältlich.**

Anbei erhalten Sie Informationen zu den verschiedenen Abfahrtszeiten und den Abfahrtsorten. Außerdem ist ein Konzertprogramm beigelegt.



### Abfahrtszeiten kostenlose Bustransfers:

Kronenplatz	18:20	18:50	19:20
St. Stephan	18:23	18:53	19:23
Buchheimer1	18:26	18:56	19:26
Festhalle Bö.	18:35	19:05	19:35

Wir würden uns freuen, Sie an unserem Konzertabend wieder als unsere Gäste begrüßen zu dürfen. Lassen Sie sich überraschen, was wir Ihnen wieder alles zu bieten haben.

**Ihr Musikverein Gottenheim e.V.**  
gez. Michael Thoman



## Impressum:

Amtsblatt der Gemeinde Gottenheim  
Herausgeber Bürgermeisteramt  
79288 Gottenheim

Verantwortlich für den amtlichen  
und redaktionellen Teil:  
Bürgermeister Kieber,

für den Inseratenteil:  
Anton Stähle, Primo-Verlagsdruck,  
Meßkircher Str. 45,  
78333 Stockach-Hindelwangen,  
Tel. 07771 9317-0,  
Fax: 07771 9317-40  
E-Mail: info@primo-stockach.de  
Homepage: www.primo-stockach.de

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Gemeinde Gottenheim  
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

### Öffentliche Sitzung des zur Bürgermeisterwahl gebildeten Gemeindewahlausschusses

Am Dienstag, 14.01.2014, 18.30 Uhr,  
findet im Sitzungssaal des Rathauses der  
Gemeinde Gottenheim, Hauptstr. 25 eine  
öffentliche Sitzung des zur Bürgermeister-  
wahl gebildeten Gemeindewahlausschus-  
ses statt.

Gegenstand der Sitzung:

- Prüfung der Bewerbungen zur Wahl des  
Bürgermeisters/der Bürgermeisterin am  
09. Februar 2014 und Beschlussfas-  
sung über die Zulassung der Bewer-  
bungen.

Zu der Sitzung hat jedermann Zutritt.

Gottenheim, den 10.01.2014  
gez. Volker Kieber  
Vorsitzender des Gemeindewahlausschusses

### Öffentliche Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2014

Gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes in der derzeit gültigen Fassung wird die Grundsteuer für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr 2014 die gleiche Grundsteuer wie für das Kalenderjahr 2013 an die Gemeinde Gottenheim zu entrichten haben, hiermit öffentlich festgesetzt. Mit dem Tag dieser Bekanntmachung treten für die genannten Steuerschuldner die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Grundsteuerbescheid für das Kalenderjahr 2014 zugegangen wäre. Die Grundsteuer 2014 ist zu den in dem zuletzt zugesandten Grundsteuerbescheid oder Grund-Steuer-Änderungsbescheid in dem Feld „Raten Folgejahr“ angegebenen Fälligkeitszeitpunkt zu entrichten oder, wenn ein Antrag auf jährliche Zahlung gestellt wurde, zum 01. Juli 2014 zu zahlen. Künftig eintretende Änderungen in der Steuerhöhe werden einzelnen Steuer-schuldnern oder deren Vertretern jeweils

durch Grundsteuer-Änderungsbescheide mitgeteilt. Der zuletzt erteilte Grundsteuerbescheid kann vom Grundstückseigentümer oder seinem Vertreter bzw. Zustellbevollmächtigten beim Rechnungsamt der Gemeinde Gottenheim, Steueramt, Frau Weber, Hauptstr. 25, 79288 Gottenheim, eingesehen werden.

#### Rechtsmittelbelehrung

Gegen die durch diese öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann gemäß §§ 68 – 70 der Verwaltungsgerichtsordnung vom 21.01.1960 (BGBl. I, Seite 17) innerhalb eines Monats Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Rechnungsamt – Steueramt der Gemeinde Gottenheim, Hauptstr. 25, 79288 Gottenheim, schriftlich oder zur Niederschrift zu erklären.

Der Widerspruch kann auch beim Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald, Stadtstr. 2, 79104 Freiburg, eingelegt werden. Bei schriftlicher Einlegung ist die Frist nur gewahrt, wenn die Rechtsbehelfsschrift vor Ablauf der Frist bei der Gemeinde Gottenheim eingegangen ist.

Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung, d.h. die Erhebung der festgesetzten Grundsteuer wird dadurch nicht aufgehalten.

Gottenheim, den 10. Januar 2014  
Volker Kieber  
Bürgermeister



Problemloser Netzübergang in Silvester-nacht:

### Badenova verantwortet Stromnetz in Gottenheim

Reibungslos und störungsfrei wechselte das Stromnetz von Gottenheim in der Silvester-nacht seinen Eigentümer: Badenova hat zum 1. Januar 2014 offiziell die Verantwortung für den Netzbetrieb übernommen. Rund 50

### Kilometer Netz wechselten damit den Besitzer.

„Dass die Gottenheimer Bürger vom Wechsel des Netzbetreibers in der Neujahrnacht nichts mitbekommen haben, war das Wichtigste“, bilanzierte Badenova-Vorstand Mathias Nikolay. In der Nacht zum Mittwoch ging das Stromnetz der rund 2.700 Einwohner großen Gemeinde in die Verantwortung des regionalen Energie- und Umweltdienstleisters über – insgesamt zirka 14 km Kabel sowie Freileitung im Bereich der Mittelspannung sowie 36 km Kabel und Freileitung im Bereich der Niederspannung. Für die Gottenheimer Bürger ändert sich im Alltag nichts, lediglich die Rufnummer für Störmeldung ist neu und lautet ab sofort 0800 2 767 767.

Gottenheims Bürgermeister Volker Kieber begrüßt die Netzexperten der Badenova für den reibungslosen Übergang. „Mit Badenova vereint uns die konsequent ökologische Ausrichtung, wir begrüßen es ausdrücklich, dass der Energiedienstleister seit vielen Jahren mit großem Engagement die Energiewende vorantreibt und Bürger wie Kommunen aktiv einbindet,“ so Volker Kieber. Die Entscheidung für Badenova als Stromkonzessionär sei deshalb ein konsequenter und logischer Schritt gewesen. Der Beschluss fiel im Gemeinderat damals einstimmig. Für die Erdgasversorgung des Ortes ist Badenova seit vielen Jahrzehnten bereits verantwortlich.

Aktuell ist BadenovaNETZ mit der operativen Umsetzung befasst: Am 2. und 3. Januar tauschte die Badenova-Tochter rund 100 Schlösser von Trafostationen und Niederspannungsverteilern aus. Zuvor hatte über 30 Jahre lang die EnBW Regional AG als Netzbetreiber die Hoheit und „Schlüsselgewalt“ über die Anlagen. Laut Rolf Fien, Projektleiter bei BadenovaNETZ investiert der Energiedienstleister aktuell rund 250.000 Euro, u.a. wurde im Schaltwerk Bötzingen eine neue Mittelspannungsschaltanlage eingerichtet. „Um weitere eventuelle Optimie-

...bitte lesen Sie weiter auf Seite 5...



Gemeinde Gottenheim	Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald
------------------------	---------------------------------------

## Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin am 09. Februar 2014 und eine etwa erforderlich werdende Neuwahl am 23. Februar 2014

Bei der Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin und der etwa erforderlich werdenden Neuwahl kann nur wählen, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

### 1. Wählerverzeichnis

- 1.1 In das Wählerverzeichnis werden **von Amts wegen** die für die Wahl am

09. Februar 2014 Wahlberechtigten **eingetragen**.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens

19. Januar 2014 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann (siehe Nr. 1.3).

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, sind mit der Rückkehr wahlberechtigt. Wahlberechtigte, die nach ihrer Rückkehr am Wahltag noch nicht mindestens drei Monate in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, **werden nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**.

Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 22 Meldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 der Kommunalwahlordnung beizufügen.

Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt**

Gottenheim, Hauptstr. 25, 79288 Gottenheim

bereit.

Die Anträge auf Eintragung müssen schriftlich gestellt werden und - ggf. samt der genannten eidesstattlichen Versicherung **spätestens bis zum Sonntag, 19. Januar 2014 beim Bürgermeisteramt Gottenheim, Hauptstr. 25, 79288 Gottenheim** eingehen.

Behinderte Wahlberechtigte können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Wird dem Antrag entsprochen, erhält der/die Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern nicht gleichzeitig ein Wahlschein beantragt wurde.

- 1.2 Das Wählerverzeichnis wird an den Werktagen von

20. Januar 2014

bis

24. Januar 2014

**während der allgemeinen Öffnungszeiten im Bürgermeisteramt Gottenheim, Hauptstr. 25, 79288 Gottenheim, Zimmer Nr. 3**

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereit gehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 33 Abs. 1 Meldegesetz eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch Datensichtgerät möglich.

- 1.3 Der Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist, spätestens am Freitag, dem

24. Januar 2014

bis

12.00

Uhr

beim **Bürgermeisteramt**

Gottenheim, Hauptstr. 25, 79288 Gottenheim, Zimmer Nr. 3

die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen. Der Antrag kann schriftlich oder zur Niederschrift gestellt werden.



- 1.4 Der Wahlberechtigte kann grundsätzlich nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Wer in einem anderen Wahlraum oder durch Briefwahl wählen möchte, benötigt dazu einen Wahlschein (siehe Nr. 2).

## 2. Wahlscheine

### 2.1 Einen Wahlschein erhält **auf Antrag**

#### 2.1.1 ein in das **Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter**,

#### 2.1.2 ein **nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter**,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Eintragung in das Wählerverzeichnis nach § 3 Abs. 2 und 4 Kommunalwahlordnung - KomWO - (vgl. 1.1) oder die Berichtigung des Wählerverzeichnisses zu beantragen; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO vorzulegen,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antrags- oder Einsichtsfrist entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Widerspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeisteramt bekannt geworden ist.

### 2.2 Für eine etwa erforderlich werdende **Neuwahl** am

23. Februar 2014

erhält ferner einen Wahlschein

- a) **auf Antrag**, wer erst für die Neuwahl wahlberechtigt wird,
- b) von Amts wegen, wer für die Wahl am

09. Februar 2014

einen Wahlschein nach Nr. 2.1.2 erhalten hat.

### 2.3 Wahlscheine können

für die Wahl am

**09. Februar 2014 bis Freitag, 07. Februar 2014, 18.00 Uhr**

für eine etwa erforderlich werdende Neuwahl am

**23. Februar 2013 bis Freitag, 21. Februar 2014, 18.00 Uhr**

**beim Bürgermeisteramt Gottenheim, Hauptstr. 25, 79288 Gottenheim, Zimmer Nr. 3 schriftlich, mündlich oder in elektronischer Form beantragt werden.**

Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Wahlschein noch bis zum Wahltag 15.00 Uhr beantragt werden. Das Gleiche gilt für die Beantragung eines Wahlscheins aus einem der unter Nr. 2.1.2 genannten Gründen.

Wer den Antrag für einen Anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich für die Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

- 2.4 Wer einen Wahlschein hat, kann entweder in einem beliebigen Wahlraum der Gemeinde oder durch Briefwahl wählen. Der Wahlschein enthält dazu nähere Hinweise. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl
- einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen Anderen ist nur zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird. Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

- 2.5 Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an den Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses absenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert.

Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum

Gottenheim, den 10. Januar 2014

**Bürgermeisteramt  
Gottenheim**

*Kjeber*



Kjeber, Bürgermeister

Unterschrift, Amtsbezeichnung



rungspotentiale und Maßnahmen für Modernisierungen und Ertüchtigungen abschätzen zu können, werden unsere Spezialisten in den kommenden Monaten das Stromnetz im Detail analysieren und berechnen“, so Rolf Fien.

Wie bei vorangegangenen Netzübernahmen (Bad Krozingen, Neuenburg, Gewerbepark Breisgau etc.) hat die Badenova-Tochter die Netzentflechtung frühzeitig geplant, um einen für die Gottenheimer unbemerkten operativen Netzübergang zu gewährleisten.

In den kommenden Tagen wird noch die Überwachungstechnik der Badenova, welche das Stromnetz von Gottenheim kontrolliert und überwacht, auf die Verbundwarte in Freiburg umgeschaltet. Bei der Leitstelle, die 24 Stunden besetzt ist, laufen alle Störungsmeldungen zusammen, so dass im Fall der Fälle sekundenschnell reagiert werden kann.

## Hundesteuer für 2014

Die Hundesteuerbescheide für das Jahr 2014 werden derzeit zugestellt.

### Neuen Hundesteuermarken werden keine ausgegeben.

Bitte prüfen Sie Ihren Hundesteuerbescheid. Bei Unstimmigkeiten setzen Sie sich bitte umgehend mit der Gemeinde Gottenheim, Frau Weber, Tel. 9811-16 oder per e-mail [ch.weber@gottenheim.de](mailto:ch.weber@gottenheim.de) in Verbindung.

Hundebesitzer, die ihren über drei Monate alten Hund noch nicht angemeldet haben, werden gebeten, nach § 10 Hundesteuersatzung die Hundehaltung der Gemeinde Gottenheim innerhalb eines Monats anzu-melden.

Die Steuerschuld für das Jahr 2014 entsteht am 1. Januar für jeden an diesem Tag im Gemeindegebiet gehaltenen über drei Monate alten Hund. Wird ein Hund erst nach diesem Zeitpunkt drei Monate alt oder beginnt die Hundehaltung eines über drei Monate alten Hundes erst nach

dem 1. Januar, so beginnt die Steuerpflicht am 1. Tag des auf den Beginn des Haltens folgenden Kalendermonats. Auch die Beendigung einer Hundehaltung ist innerhalb eines Monats anzuzeigen.

Die Hundesteuer beträgt für den Ersthund 60 € und für den zweiten und jeden weiteren Hund 120 €.

### Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig handelt nach § 12 der Hundesteuersatzung, wer vorsätzlich oder leichtfertig den Anzeigepflichten nach §§ 10 oder 11 zuwiderhandelt.

### Fälligkeit

Die Hundesteuer für das Jahr 2014 ist zur Zahlung am 15.02.2014 fällig. Soweit der Gemeindegeldbescheid eine Abbuchungsermächtigung erteilt wurde, wird der Steuerbetrag zum Fälligkeitstermin abgebucht.

Rechnungsamt/Gemeindegeldbescheid

## DAS RATHAUS INFORMIERT



**Abfallwirtschaft Landkreis  
Breisgau-Hochschwarzwald (ALB)**

### WEIHNACHTSBAUM-SAMMLUNG

Der Sportverein Gottenheim – Jugendabteilung -, führt am Samstag, 11. Januar 2014 ab 8.00 Uhr eine Weihnachtsbaum-Sammlung durch.

**Damit Ihr Baum mitgenommen werden kann, ist es wichtig, dass Ihr Baum**

- **rechtzeitig** zur Abfuhr **am Straßenrand** und für die **Einsammler gut sichtbar** bereit gestellt,
- **vollständig** abdekoriert ist.

Der Verein ist angewiesen nicht vollständig abgeschmückte Bäume stehen zu lassen. Nicht mitgenommen Bäume sind vom Eigentümer selbst zu entsorgen bzw. auf der Schnittgut-Sammelstelle sauber abzugeben.

Falls Sie noch Fragen haben:  
Ansprechpartnerin bei der ALB ist  
Frau Wiehler  
Tel.: 0761/2187-8861.

### Papiersammlung

Der Zeltclub Gottenheim sammelt am **Samstag, 18. Januar 2014** Altpapier ein. Bitte unterstützen Sie die Sammlung, indem Sie das Altpapier gebündelt bereitstellen.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe.

Bürgermeisteramt

### Landesfamilienpass 2014

**Ab sofort können die Gutscheinkarten zum Landesfamilienpass für das Jahr 2014 beim Bürgerbüro im Rathaus abgeholt werden. Wozu dient der Landesfamilienpass?**

Mit dem Landesfamilienpass und der jährlich neuen Gutscheinkarte können Familien derzeit bis zu 20 Mal kostenlos oder zu einem ermäßigten Eintritt die Staatlichen Schlösser, Gärten und Museen in Baden-Württemberg besuchen.

Mittlerweile bieten auch viele nicht-staatliche und kommunale Einrichtungen Inhabern eines Landesfamilienpasses einen kostenfreien bzw. ermäßigten Eintritt in die jeweilige Einrichtung an.

Zusätzlich können mit den Gutscheinen „**Erlebnispark Tripsdrill, Clebronn**“ sowie „**Europa-Park, Rust**“ weiterhin die zwei Freizeitparks mit einem Gutschein besucht

werden. Der Gutschein für den Erlebnispark Tripsdrill gilt nur am 11. Mai 2014 oder am 14. September 2014. Pro Person wird eine Ermäßigung von 5 Euro an diesen Tagen gewährt. Der Gutschein für den Europa-Park Rust gilt nur am 14. September 2014. Pro Person wird eine Ermäßigung von 5 Euro an diesem Tag gewährt.

Dieses Jahr sind auch einige neue Ausflugsziele wie zum Beispiel das Naturparkzentrum Stromberg-Heuchelberg und das Freilichtmuseum in Beuren dazugekommen.

### Einen Landesfamilienpass können erhalten:

- Familien mit mindestens drei kindergeldberechtigenden Kindern, die mit ihren Eltern in häuslicher Gemeinschaft leben,
- Familien mit nur einem Elternteil, die mit mindestens einem kindergeldberechtigenden Kind in häuslicher Gemeinschaft leben,
- Familien mit einem kindergeldberechtigenden schwer behinderten Kind und
- Familien, die Hartz IV- oder kinderzuschlagsberechtigt sind und mit mindestens einem kindergeldberechtigenden Kind in häuslicher Gemeinschaft leben

Für weitere Fragen und Auskünfte steht Ihnen Frau Rohwald, Tel. 9811-13 oder [a.rohwald@gottenheim.de](mailto:a.rohwald@gottenheim.de) gerne zur Verfügung.

**Bürgerbüro**



## DIE KIRCHEN INFORMIEREN

### Katholische Kirche

#### Pfarrbüro Kirchstraße 10, 79288 Gottenheim

Tel. 07665 94768-10

Fax 07665 94768-19

E-Mail: pfarrbuero.gottenheim@se-go.de

Homepage: www.se-gottenheim.de

Notrufhandy Tel. 0176 58821120

(in dringenden Fällen wie Versehgang/

Todesfall)

#### Sprechzeiten:

Dienstag und

Donnerstag: 10:00 – 12:00 Uhr

Freitag: 15:00 – 18:00 Uhr

Gottesdienste in der Seelsorgeeinheit  
Gottenheim:

#### Freitag, 10.01.2014

09:00 Uhr **Umkirch, Mariä Himmelfahrt:**  
Eucharistiefeier

#### Samstag, 11.01.2014

18:30 Uhr **Gottenheim, St. Stephan:**  
Eucharistiefeier mit Salz- und Taufwasser-Segnung

#### Sonntag, 12.01.2014 – Taufe des Herrn

09:00 Uhr **Umkirch, Mariä Himmelfahrt:**

Eucharistiefeier mit Halleluja-Liedern,  
Salz- und Taufwasser-Segnung

10:30 Uhr **Bötzingen, St. Laurentius:**

Eucharistiefeier mit Taufe von  
Mateo Sexauer, Salz- und Taufwasser-Segnung

19:00 Uhr **Bötzingen, Haus Inigo:** Zeit zum  
Verweilen

#### Dienstag, 14.01.2014

09:00 Uhr **Umkirch, Pfarrzentrum:**

Andacht

15:00 Uhr **Umkirch, AWO-Wohnanlage:**

Eucharistiefeier

18:00 Uhr **Bötzingen, St. Laurentius:**

Eucharistiefeier, anschl. euchar.

Anbetung

#### Mittwoch, 15.01.2014

08:30 Uhr **Gottenheim, St. Stephan:**

Rosenkranz

09:00 Uhr **Gottenheim, St. Stephan:**

Eucharistiefeier

#### Donnerstag, 16.01.2014

##### Bitte beachten Sie:

17:30 Uhr **Bötzingen, St. Laurentius:**

Rosenkranz

18:00 Uhr **Bötzingen, St. Laurentius:**

Eucharistiefeier

#### Freitag, 17.01.2014

09:00 Uhr **Umkirch, Mariä Himmelfahrt:**

Eucharistiefeier

18:00 Uhr **Gottenheim, St. Stephan:**

Schülergottesdienst

#### Samstag, 18.01.2014

18:30 Uhr **Gottenheim, St. Stephan:**

Eucharistiefeier

Hl. Messe für Anton Selinger; im Gedenken an Anna Schätzle und Angehörige, Albert Remensperger, Klara und Wilhelm Remensperger und Sohn Werner, Berta und Karl Hunn

#### Sonntag, 19.01.2014

09:00 Uhr **Umkirch, Mariä Himmelfahrt:**

Eucharistiefeier

10:30 Uhr **Bötzingen, St. Laurentius:**

Eucharistiefeier als Familiengottesdienst mit Halleluja-Liedern, anschl. Kindersegnung

19:00 Uhr **Bötzingen, Haus Inigo:** Zeit zum  
Verweilen

#### Aktuelle Termine:

##### Dienstag, 14.01.2014

16 – 18 Uhr **Gottenheim, Grundschule:** Die  
Pfarrbücherei ist geöffnet

##### Mittwoch, 15.01.2014

10:00 Uhr **Gottenheim, Gemeindehaus:**

Treffen der Mutter-Kind-Gruppe



#### Sachausschuss Caritas der SeGo

Liebe Spenderinnen  
und Spender!

Ganz Herzlichen  
Dank möchten wir  
Ihnen für die vielen  
guten Lebensmittel  
und die originellen  
kleinen Sachspen-

den sagen, die Sie an den Adventssonntagen in unseren Kirchen abgegeben haben. Wir konnten damit 21 Pakete packen, die Familien und Einzelpersonen in unserer Seelsorgeeinheit zugute kamen. Für sie war dies wirklich ein „Weihnachtsgeschenk“.

Für den Sachausschuss Caritas der Gemeinden

*Cornelia Reisch und Margarete Jenne*

#### Termine Erstkommunion 2014

Nach den Weihnachtsferien beginnen die Gruppenstunden für die Kinder. Sie erhalten von den Gruppenleiterinnen eine Einladung mit der Information, wann und wo sich die Gruppen treffen. – Wir wünschen allen Kindern und Müttern eine gute Zeit und viel Freude auf dem Weg zu ihrem großen Fest!

#### 2. Gruppenleitertreffen

Di, 14.01.2014, 20.00 Uhr,  
Pfarrzentrum Umkirch

#### Schülergottesdienst

Fr., 17.01.2014, 18.00 Uhr, Kirche  
Gottenheim

#### Beichtvorbereitung

für alle Kinder aus Umkirch und die  
Kinder, die nicht in die Grundschulen in  
Gottenheim und Bötzingen gehen  
Sa, 18.01.2014, 10.00 - 12.00 Uhr, im  
Pfarrzentrum Umkirch (Teil 1)

#### Seniorenachmittag

**am Mittwoch, 15.01.2014, um 14:30 Uhr im  
Gemeindehaus St. Stephan in Gottenheim,  
mit Kaffee und Kuchen**

Herzliche Einladung an alle jungen und  
älteren Seniorinnen und Senioren, die  
Lust haben zu kommen. Eine besondere  
Einladung auch an alle, die neu zugezogen  
sind. Der Nachmittag ist sicher eine  
schöne Möglichkeit sich in unserem Dorf  
einzuleben und neue Gesichter kennen zu  
lernen. Auf Ihr Kommen freut sich  
*das Vorbereitungsteam*



#### Familiengottesdienst mit Kindersegnung

Beim Familiengot-  
tesdienst am

**Sonntag,  
19.01.2014,  
um 10:30 Uhr in der  
Pfarrkirche Laurentius,  
Bötzingen,** wollen

wir die Familie in besonderer Weise in den  
Blick nehmen, sei es die Heilige Familie,  
deren Start ja auch nicht so einfach war,  
oder auch die Familie in unseren Orten.

**Am Ende des Gottesdienstes wollen wir  
die Kinder in besonderer Weise segnen.**

Herzliche Einladung an alle Familien, sei-  
en es klassische Familien, Alleinerziehende  
oder Patchworkfamilien.

#### 5 Papsttaschen gegen Spende für einen guten Zweck abzugeben

Beim Räumungsverkauf eines Taschen-  
geschäftes in Freiburg wurden uns 5  
Papsttaschen kostenlos überlassen. Die  
Taschen können gegen eine Spende von  
mindestens 20 EUR (nach oben natürlich  
keine Grenze) im Pfarrbüro Gottenheim,  
Tel. Nr. 07665 94768-10, abgeholt wer-  
den. Der Spender kann bestimmen, ob  
die Spende für die Romwallfahrt der Mi-  
nistranten, Pater Paul – unsere Ferienver-  
tretung aus Indien, oder das Caritas-Konto  
der SeGo verwendet wird.

Die Taschen sind ein einzigartiges Erin-  
nerungsstück an den Besuch von Papst  
Benedikt XVI am 25.09.2012. Die Plane



der Altarinsel wurde zu diesen Schultertaschen verarbeitet. Erwerben Sie ein persönliches Stück Zeitgeschichte.

#### Sprechzeiten:

##### Kath. Pfarrbüro

Dienstag und  
Donnerstag 09:00 – 12:00 Uhr  
Freitag 15:00 – 18:00 Uhr  
Telefon 07665 94768-10  
Telefax 07665 94768-19  
E-Mail: pfarrbuero.gottenheim@se-go.de

##### Pfarrer Markus Ramminger im Pfarrbüro Gottenheim

Donnerstag 09:00 – 11:00 Uhr  
und nach Vereinbarung  
Telefon 07665 94768-11  
Telefax 07665 94768-19  
E-Mail: m.ramminger@se-go.de

##### Gemeindereferentin Cornelia Reisch im Pfarrbüro Umkirch

Freitag 10:00 – 12:00 Uhr  
und nach Vereinbarung  
Telefon 07665 94768-32  
Fax 07665 94768-39  
E-Mail: cornelia.reisch@se-go.de

##### Gemeindereferent Hans Baulig im Pfarrbüro Gottenheim

Freitag 11:00 – 12:30 Uhr  
und nach Vereinbarung  
Telefon 07665 94768-12  
Telefax 07665 94768-19  
E-Mail: hans.baulig@se-go.de

## Evangelische Kirche

Evangelisches Pfarramt, Hauptstr. 44,  
79268 Bötzingen

Pfarrer R. Schulze, Kindergartenstr. 6,  
79268 Bötzingen

Tel. Pfarramt 07663/1238  
FAX 07663/99728  
Tel. Pfarrhaus 07663/9148912

E-Mail ekiboetz@t-online.de  
www.ekiboetz.de

Öffnungszeiten des Pfarramts:

Dienstag:  
durchgehend von 9.00 – 15.00 Uhr  
Freitag: 9.00 – 12.00 Uhr

#### Erster Sonntag nach Epiphania, den 12.01.2014

09:45 Uhr Gottesdienst mit Bekanntgabe der zuzuwählenden Mitglieder des KGR  
09:45 Uhr Kindergottesdienst. Die Kinder treffen sich in der Kirche

Der Wochenspruch für diese Woche steht in Römer 8,14:  
**Welche der Geist Gottes treibt, die sind Gottes Kinder.**

#### Freitag, 10.01.2014

18:30 Uhr Zu Gast bei Mose – ein biblischer Kochabend für Männer  
19:00 Uhr Jugendgruppe Esperanza

#### Montag, 13.01.2014

18:30 Uhr Besprechung der Musikerinnen und Musiker  
20:00 Uhr Kirchenchor Probe

#### Dienstag, 14.01.2014

14:30 Uhr Bastelkreis

#### Mittwoch, 15.01.2014

09:30 Uhr Spielgruppe  
16:00 Uhr Konfirmandenunterricht  
18.00 Uhr Besuchsdienstkreis  
19.30 Uhr Gottesdienstteam Sperrangelweit  
20:00 Uhr Probe Evangelischer Bläserkreis

#### Donnerstag 16.01.2014

17:30 Uhr (bis 19.00 Uhr) Jungschar für Buben und Mädchen ab der 1. Klasse

#### Freitag, 17.01.2014

19:00 Uhr Jugendgruppe Esperanza

#### Freitag, 17. und Samstag, 18.01.2014

Klausurtagung des alten und neuen Kirchengemeinderats

#### KAFFEKRÄNZLE

Am Freitag, dem 31. Januar, findet um 19:00 Uhr wieder das alljährliche „Kaffeekränzle“ statt. In diesem Jahr treffen wir uns wieder in der FESTHALLE. Dazu laden wir alle Frauen der Kirchengemeinde und interessierten Frauen herzlich ein. Der Erlös der Veranstaltung ist wie immer für diakonische Aufgaben in der Kirchengemeinde bestimmt.

Bitte bringen Sie Ihr eigenes Kaffeege-

deck mit! Wir weisen darauf hin, dass in den nächsten Tagen die Frauen des Helferinnenteams der Ev. Kirchengemeinde durch den Ort gehen, um Gaben für den „Krabbelsack“ zu sammeln. Vielen Dank für Ihre Gaben!

#### Evangelische Gottesdienste in Gottenheim

Dank der Gastfreundschaft der römisch-katholischen Pfarrgemeinde St. Stephan Gottenheim können wir auch 2014 Gottesdienste in Gottenheim feiern. Das ist möglich in den Monaten, in denen keine Heilige Messe in der Pfarrkirche stattfindet. Der Gottesdienst findet immer am 1. Sonntag im Monat statt.

Folgende Termine sind vorgesehen:

4. Sonntag nach Epiphania,
2. Februar 2014 um 11.15 Uhr  
Sonntag Estomihi,
2. März 2014 um 11.15 Uhr  
Sonntag Judika,
6. April 2014 um 11.15 Uhr  
So. Misericordias Domini,
4. Mai 2014 um 11.15 Uhr  
Sonntag Exaudi,
1. Juni 2014 um 11.15 Uhr  
PAUSE
12. Sonntag n. Trinitatis,
7. September um 11.15 Uhr
20. Sonntag n. Trinitatis,
2. November um 11.15 Uhr
2. Advent
7. Dezember um 11.15 Uhr

Bitte merken Sie sich die Termine vor.

Termine für Taufen, Trauungen und Ehejubiläen sprechen Sie bitte rechtzeitig mit dem Pfarrer ab. Taufgespräche und Vorbereitungsgespräche für Ehejubiläen finden in der Regel in der Wohnung der Familie oder des Ehepaares statt, Traugespräche in der Regel im Pfarrhaus. Tauftermine können nach vorheriger Absprache für viele Sonntagsgottesdienste in der Gemeinde verabredet werden. Es ist auch möglich, dass kleine Kinder, deren Eltern die Taufe erst zu einem späteren Zeitpunkt möchten, im Gottesdienst gesegnet werden. Bei Trauerfällen setzen Sie sich bitte ebenfalls mit dem Pfarrer in Verbindung.

#### Evangelisches Pfarramt



## DIE BILDUNGSEINRICHTUNGEN INFORMIEREN

### Einladung zum Nachmittag der „Offenen Tür“ an der Wilhelm-August-Lay-Schule Bötzingen am 17. Januar 2014

Für alle Viertklässler und deren Eltern, die sich im Anschluss an die Grundschule für eine **Aufnahme in die Realschule oder Werkrealschule** interessieren, bietet die Wilhelm-August-Lay-Schule Bötzingen am **Freitag, 17. Januar 2014**, in der Zeit **von 16 bis 18 Uhr** einen **Nachmittag der „Offenen Tür“** an.

Angeboten werden Führungen durch die Schule, die Besichtigung der Fachräume, Klassenzimmer und Mensa, Beratungsgespräche der Schulleitung für Eltern, viele Schüleraktionen zum Mitmachen sowie eine Bewirtung durch die Catering-Arbeitsgemeinschaft.

Das ausführliche Programm finden Sie auf unserer Website: [www.wal-boetzingen.de](http://www.wal-boetzingen.de)

Lernen Sie unsere Schule kennen. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Gez.

Bernd Friedrich, Rektor

### Volksbildungswerk

**Auskunft und Anmeldung für unsere Kurse und Seminare:**

**Cornelia Jaeger,**

**Hauptstr. 11, Rathaus, 79268 Bötzingen**

**Tel.: 07663/931020**

**Fax: 07663/93107720**

**E-Mail: [cornelia.jaeger@boetzingen.de](mailto:cornelia.jaeger@boetzingen.de)**

**Internet: [www.vbwboetzingen.de](http://www.vbwboetzingen.de)**

**Folgende Kurse und Seminare beginnen:**

Bötzingen:

**501.040 WORD leicht gemacht**

Dienstag, 14.01.2014, 18.00 – 21.00 Uhr, 4 x, Wilhelm-August-Lay-Realschule, Multimediaraum, 2. OG

**Tanzkurse in Zusammenarbeit mit der Tanzschule Gennaro&Cristian, Freiburg**

Dienstag, 14.01.2014, jew. 5 x, Ausschankraum

**209.282 Disco-Fox II:**

19.00 – 20.00 Uhr

**209.283 Crash-Fortgeschrittene:**

20.00 – 21.00 Uhr

**209.284 Crash-Anfänger I:**

21.00 – 22.00 Uhr

Anmeldung:

[www.tanzschule-freiburg.de](http://www.tanzschule-freiburg.de)

oder 0761/31020

**300.350 Geführte Schneeschuhwanderung auf dem Feldberg**

Samstag, 18.01.2014

**300.370 Langlauf Klassisch für Einsteiger am Feldberg**

Samstag/Sonntag, 18./19.01.2014

**300.390 Snowboard- oder Skikurs für Anfänger oder Fortgeschrittene auf dem Feldberg**

Samstag/Sonntag, 18./19.01.2014

## DIE VEREINE INFORMIEREN



### Angellsportverein Gottenheim e.V.

#### Einladung zur Generalversammlung am Freitag, den 17. Januar 2014 um 20:00 Uhr im Gasthaus Krone in Gottenheim

Folgende Tagesordnungspunkte (Top) sind vorgesehen:

- Top 1 Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
- Top 2 Totenehrung
- Top 3 Verlesung des Protokolls der Generalversammlung vom 25.01.2013
- Top 4 Bericht des Vorstands
- Top 5 Bericht des Kassenwarts 2013
- Top 6 Bericht der Kassenprüfer
- Top 7 Ehrungen
- Top 8 Entlastung des Vorstandes
- Top 9 Wahlen, Wahl des Wahlleiters
- Top 10 Wahl des 2. Vorsitzenden
- Top 11 Wahl des Kassenwarts
- Top 12 Wahl des Gerätewarts
- Top 13 Wahl der Kontrolleure
- Top 14 Verschiedenes, Anträge und Wünsche

Änderungen zur Tagesordnung und Anträge müssen in schriftlicher Form bis zum 10. Januar 2014 beim 1. Vorstand, Jürgen Steiner, Thielstr. 27, 79288 Gottenheim, eingegangen sein.

Die Vorstandschaft  
Jürgen Steiner  
1. Vorsitzender

### CDU Ortsverein Gottenheim

**Liebe Gottenheimer Bürgerinnen und Bürger!**

hinter uns liegt ein ereignisreiches Jahr. Vor allem mit dem Ausgang der Bundestagswahl und der Bildung einer großen Koalition sind wichtige Weichenstellungen für Deutschland getroffen worden. Für die Unterstützung bei der Bundestagswahl im vergangenen Jahr möchten wir uns nochmals recht herzlich bei allen Wählerinnen und Wählern bedanken.

2014 ist ein wichtiges Wahljahr für unsere Gemeinde. Zum einen ist ein neuer Bürgermeister zu wählen, da unser Bürgermeister Volker Kieber nach über neun-jähriger und überaus sehr erfolgreicher Tätigkeit zum Wohle unserer Gemeinde am 19. Januar 2014 sein neues Amt als Bürgermeister der Stadt Bad Krozingen antreten wird.

Zum anderen finden die Kommunal- und Europawahlen statt. Gerade bei der Kommunalwahl haben Sie als Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, sich aktiv an den Entscheidungen unserer Gemeinde, an den Entscheidungen, die Ihre Heimat betreffen, zu beteiligen. Deshalb stellen Sie sich zur Wahl, oder unterstützen Sie unsere Kandidatinnen und Kandidaten, die sich um das wichtige Amt des Gemeinderates bewerben.

Und auch bei der Europawahl brauchen wir Ihre Unterstützung. Deutschland ohne Europa, Europa ohne Deutschland, beides ist unmöglich. So viele Entscheidungen, die auch Sie täglich betreffen, werden in Europa getroffen. Wir bitten Sie, auch bei dieser Wahl unsere Kandidatinnen und unsere Kandidaten für die Europawahl zu unterstützen und Ihnen Ihre Stimme zu geben.

*Der CDU-Ortsverband Gottenheim sowie die Gemeinderäte der CDU wünschen Ihnen, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, ein erfolgreiches Jahr 2014, vor allem Gesundheit und viel Glück in allen Lebens-situationen.*

**CDU - Ortsverband Gottenheim  
Lothar Zängler, 1. Vorsitzender**

### Freie Wählergemeinschaft Gottenheim

**Ein frohes und gesundes Neues Jahr!**

wünscht allen Einwohnerinnen und Einwohnern die **Freie Wählergemeinschaft Gottenheim (FWG):**

*Zu Neujahr*

*Will das Glück nach seinem Sinn dir was Gutes schenken, sage dank und nimm es hin ohne viel Bedenken.*





Jede Gabe sei begrüßt,  
doch vor allen Dingen  
Das, worum du dich bemüht  
möge dir gelingen.

Wilhelm Busch

So werden wir uns auch im Neuen Jahr für unsere Heimatgemeinde engagieren:

#### Ihre Gemeinderäte der FWG

Heinz Nikola, Bernhard Strittmatter  
und Kurt Hartenbach

www.gottenheim.de/FWG



#### Landfrauenverein Gottenheim

**Herzliche Einladung zum Bezirksland-  
frauentag am Samstag 18.01.2014 in  
Bötzingen, Turn- und Sporthalle.**

Ab 13.30 Uhr werden wir von den Bötzingener LandFrauen begrüßt. Bitte Fahrgemeinschaften bilden oder mit dem Zug fahren. Das Thema des Nachmittags lautet ; „ Von blühenden Leuten und hellgrünen Läusen“ (Trotz lausiger Zeiten –Impulse zur frohen Daseinsbewältigung) Frau Beatrix Böni will uns mitnehmen auf eine heitere besinnliche Reise, wie man sich selbst und der Lebensfreude auf die Spur kommt. Laßt Euch überraschen..... Bitte Kaffeegedeck nicht vergessen.

Das Vorstandsteam wünscht allen LandFrauen und deren Familien ein gesundes und erfolgreiches Neues Jahr.

#### Hinweis:

Das Gestalten von Halsketten am 22.01.2014 findet wegen der Kandidatenvorstellung zur Bürgermeisterwahl in der Halle nicht statt.

## SPD Ortsverein Gottenheim

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, im Namen des gesamten Vorstandes wünsche ich Ihnen ein frohes und glückliches neues Jahr. Mögen sich in 2014 alle Ihre Wünsche und Hoffnungen erfüllen. Das gilt natürlich auch für unsere gesamte Kommune, und wir werden das unsere dazu beitragen, um dies zu realisieren.

Zunächst möchten wir dieses Jahr, wie auch schon viele der vorangegangenen, wieder mit einem Fest beginnen, zu dem wir Sie gerne einladen möchten, unser

**Traditionelles Schäufeleessen am Samstag,  
den 11.01.2014, um 19:00 Uhr im Feuer-  
wehrhaus in Gottenheim**

Wie jedes Jahr, haben wir auch diesmal wieder hochkarätigen Besuch aus der Bundes- und Landespolitik, wie unseren MdB Gernot Erlar, und die Landtagsabgeordnete Gaby Rolland, beides Mitglieder von Regierungsparteien.

Natürlich gestalten wir, wie immer, ein unterhaltsames Beiprogramm. Die Besucher/innen werden wieder eine attraktive Bauernmarktombola mit heimischen Produkten vorfinden.

#### Auch in diesem Jahr gibt es attraktive Preise zu gewinnen

Wir würden uns sehr freuen, zahlreiche Mitglieder und Gäste mit Familie und Freunden zu unserem Neujahrstreffen begrüßen zu können. Eingeladen sind natürlich nicht nur Parteimitglieder, sondern alle Bürgerinnen und Bürger Gottenheims. Wir freuen uns auf ihr Kommen.

Manfred Wolf  
Vorsitzender des  
SPD Ortsvereins Gottenhe



#### SV Gottenheim e.V. gegründet 1922

**Der SV Gottenheim  
wünscht allen Mitgliedern, Ehrenmitglie-  
dern, Sponsoren und Freunden sowie allen  
Bürgerinnen und Bürgern ein glückliches,  
erfolgreiches und vor allem gesundes neues  
Jahr!**

**Die Termine des SV Gottenheim im Jahr 2014  
im Überblick:**

11.01.	Christbaumsammlung
07.02.	Generalversammlung
30.04.	Tanz in den Mai
07. – 09.06.	Pfingstsportwoche Teil I
13. – 14.06.	Pfingstsportwoche Teil II
12.07.	Papiersammlung
06. – 08.09.	Hahleraifest

## BÜRGERPROJEKTE



Projektgruppe  
»Alt & Jung«  
begegnen sich

Die BE-Gruppe „Kultur- und Bildungszentrum Gottenheim“ veranstaltet wieder eine **Rückschau auf Gedenkanlässe des vergangenen Jahres 12. Januar 2014 um 19 Uhr**

Vortrags- und Gesprächsabend am Sonntag im Vereinsheim (neben der Schule), Eintritt frei.

Wie schon im vergangenen Januar bietet die BE-Gruppe „Kultur- und Bildungszentrum Gottenheim“ eine Besinnung auf Ereignisse oder Persönlichkeiten, die im abgelaufenen Jahr ein Jubiläum hatten, eine runde Zahl von Jahren seit einer Geburt, einer Tat, einem Tod...

Bei der Vielzahl dessen, was sich jedes Jahr ereignet, auch wenn wir uns auf mindestens 100-jähriges beschränken, kann eine Auswahl nur subjektiv sein. Wir unterscheiden Themen, zu denen mehr Informationen geliefert werden, von solchen, die nur kurz erwähnt werden, sei es weil allbekannt oder weil doch nicht so bedeutend.

Aber die Diskussion ist natürlich für alle offen. Außerdem ist es willkommen, wenn Teilnehmer eigene Kandidaten vorstellen. Die Frage ist gestellt: Wer soll es wert sein, bedacht zu werden?

#### Programm:

fünf Ereignisse

1. Vor 1600 Jahren wurde das Reich der Burgunden um Worms gegründet. Kann man historisches von sagenhaftem (Nibelungenlied) trennen?
2. Vor 900 Jahren wurde der Johanniter-

orden gegründet. Welche Bedeutung hatte er?

3. Vor 500 Jahren agierte der „Bundschuh“ in Lehen bei Freiburg. Was geschah da?
4. Vor 300 Jahren erschien das Buch „Sylvicultura oeconomica“ von Hans Carl v. Carlowitz. Warum ist dies heute von Bedeutung?
5. Vor 200 Jahren tobte der Freiheitskrieg gegen Napoleon und die Völkerschlacht bei Leipzig. Gibt es davon auch eine direkte Spur im Breisgau?

fünf Personen

(\*Geburtstage und †Todesstage)

1. † 613 Brunichildis, fränkisch-burgundische Königin, Vorbild der Nibelungen-Brünhild?
2. \*18.7.1013 Hermann der Lahme-Mönch und Universalgenie auf der Reichenau



3. \*5.10.1713 Denis Diderot, wichtigster Herausgeber und Autor der „Enzyklopädie“
4. \*22.5.1813 Richard Wagner, Komponist und umstrittener Opernschöpfer
5. \*9.10.1813 Giuseppe Verdi, Komponist und Wegbereiter des „Verismo“

Personen und Ereignisse, die kurz vorgestellt werden sollen:

- 13 v. Chr. Gründung von Mainz durch Drusus
- 25.1.1913 \*Jürgen Aschoff
- 813 n. Chr. Mainzer Synode
- 22.2.1913 † Ferdinand de Saussure
- 1313 ÚGiovanni Boccaccio

- 10.4.1913 \*Stefan Heym
- 21.2.1513 † Papst Julius II.
- 14.4.1913 † Carl Hagenbeck
- 20.1.1813 † Ch. M. Wieland
- 21.4.1913 \*Josef Meinrad
- 18.3.1813 \* Friedrich Hebbel
- 9.7.1913 \*Georg Picht
- 10.4.1813 † J.-L. Lagrange
- 14.7.1913 \*Fritz Erler
- 13.4.1813 † Friederike Brion
- 22.7.1913 † Joh. Jak. Bernoulli
- 19.3.1813 \* Daniel Livingstone
- 1.8.1913 \*Heinz Ellenberg
- 5.5.1813 \*Søren Kierkegaard
- 13.8.1913 † August Bebel
- 17.10.1813 \* Georg Büchner

- 29.9.1913 † Rudolf Diesel
- 4.11.1813 \* Lorenz Brentano
- 16.10.1913 \*Cesar Bresgen
- 8.12.1813 \* Adolf Kolping
- 7.11.1913 \*Albert Camus
- 18.12.1913 \*Willy Brandt

Die Themen bieten viel Anlass zu Diskussionen. Sie sind eingeladen, daran nach Belieben teilzunehmen oder auch nur zuzuhören. Ich freue mich, Sie am 12. Januar zu begrüßen.

J.W. Bammert

## INFORMATIONEN AUS DEM SOZIALBEREICH

### Kirchliche Sozialstation

Nördlicher Breisgau e.V.  
Häusliche Kranken- und Altenpflege,  
Hauswirtschaftliche Versorgung

### Suchen Sie - ein paar Stunden im Monat – nach einer sinnvollen Beschäftigung?

- Sind Sie gerne im Kontakt mit älteren und hilfebedürftigen Menschen?
- Haben Sie im Monat ein paar Stunden Zeit und den Wunsch nach einer wertvollen und erfüllenden Aufgabe?
- Arbeiten Sie gerne in einem Team und sind Sie kontaktfreudig?

### Dann haben wir ein tolles Angebot für Sie!

Die Ökumenische Nachbarschaftshilfe Bötzingen und Gottenheim und die Kirchliche Sozialstation suchen für die Häus-

liche Betreuung und die Betreuungsgruppen für Menschen mit einer sogenannten „eingeschränkten Alltagskompetenz“ (z.B. Menschen mit Demenz oder anderen altersbedingten Gedächtnisstörungen) – Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Lust verspüren, sich auf eine neue und erfüllende Aufgabe einzulassen.

Wenn Sie sich angesprochen fühlen, rufen Sie an – wir freuen uns!

#### Ansprechpartnerinnen:

Frau Annerose Henninger  
Tel. 07663-949484  
(Einsatzleitung der Ökumenischen Nachbarschaftshilfe)

Frau Regina Schultis  
Tel. 07663 9131941  
(Abteilungsleiterin Betreuungsgruppen, Kirchliche Sozialstation)

### Der VdK Sozialrechtsschutz gGmbH informiert.

Die Sprechstage unseres Sozialrechtsreferenten finden statt

*in der VdK- Geschäftsstelle Freiburg, Bertoldstr. 44,*

**!! jeden Montag !!**

**nur nach Terminvereinbarung  
Tel. 0761 – 5 04 49-0**

Informiert und beraten wird in allen sozialrechtlichen Fragen, u. a. im Schwerbehindertenrecht, in der gesetzlichen Unfall-, Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung.

## AUS UNSERER NACHBARSCHAFT

### Jagdverpachtung

Der gemeinschaftliche Jagdbezirk der Jagdgenossenschaft Bötzingen und der Eigen-jagdbezirk der Gemeinde Bötzingen werden zum 01. April 2014 in drei Jagdbögen gegen Höchstgebot neu verpachtet.

Die Jagdbögen umfassen folgende Gesamtflächen:

Jagdbogen 1	560 ha
Jagdbogen 2	618 ha
Jagdbogen 3 (Eigenjagd)	120 ha

Das Mindestgebot für alle drei Jagdbögen beträgt 4,45 €/ha. Zulässig sind Einzel- und Gesamtangebote. Die Verpachtung erfolgt durch freihändige Vergabe für eine Pachtdauer von 9 Jahren.

Angebote richten Sie bitte mit dem Nachweis der Pachtfähigkeit bis spätestens 31. Januar 2014 an die Gemeindeverwaltung Bötzingen, Hauptstr. 11, 79268 Bötzingen.

Für weitere Auskünfte zur Jagdverpachtung steht Ihnen im Rathaus Bötzingen, Herr Norbert Wunsch, Tel.: 07663/931013 gerne zur Verfügung.

## SONSTIGE INFORMATIONEN

### Themenabende zur Landschaftsentwicklung der Talgänge im Kaiserstuhl

In den Tälern des Kaiserstuhls vollzieht sich ein schleichender Wandel: Während die Zahl der Obstbäume, Obstanlagen und Feldgärten zurückgeht, steigt die Nutzung als Holzlagerplatz oder Freizeitgarten mit nicht zulässigen Zäunen und unerwünschten fremdländischen Gehölzen. Damit verliert der Kaiserstuhl gerade im Frühjahr an Attraktivität durch die Obstbaumblüte. Auch der Lebensraum für den Grünspecht als Vogel des Jahres und andere Obstwiesenvögel schwindet.

Im Rahmen eines PLENUM-Projekts der Stadt Vogtsburg werden diese Veränderungen thematisiert und neue Impulse für wirtschaftlich tragfähige, touristisch attraktive und ökologisch vorteilhafte Nutzungen gesetzt, sowohl für den Erwerbsobstbau als auch für extensive und kleinräumige Nutzungsformen. Alle Bewirtschafter und Eigentümer landwirtschaftlicher Talflächen sowie interessierte Bürger aus dem gesamten Kaiserstuhl sind daher zu den beiden folgenden Veranstaltungen herzlich eingeladen:

#### Für jeden was dabei: Impulse für extensive Nutzungsformen in den Talgängen

Veranstaltung am Mittwoch, 15. Jan. 2014 um 19:30 Uhr im Atrium der Schule in Oberrotweil

Bei dieser Veranstaltung werden in kurzen Impulsvorträgen unterschiedliche Möglichkeiten für eine sinnvolle und mit relativ geringem Aufwand verbundene Nutzung und Pflege landwirtschaftlicher Flächen in den Talräumen aufgezeigt. Das Spektrum reicht von Obstbäumen und mobilen Saftpressen für eigenen Apfelsaft über Feldgärten für die eigene Küche, Begrünung mit mehrjährigen Bienenweidepflanzen oder Beweidung bis hin zu Hochstamm-Obstbäumen als Kapitalanlage für Wertholzgewinnung. Daher werden bei dieser Veranstaltung nicht nur Flächeneigentümer und Landwirte, sondern auch Gärtner, Imker und Jäger angesprochen. Die Teilnehmer der Veranstaltung haben anschließend die Möglichkeit, mit den Referenten und anderen interessierten Personen direkt ins Gespräch zu kommen und spezielle Fragen stellen zu können.

#### Professionell einsteigen: Perspektiven für Erwerbsobstbau in den Talgängen

Veranstaltung am Dienstag 28. Jan. 2014 um 19:30 Uhr im Atrium der Schule in Oberrotweil

In dieser Veranstaltung sollen Möglichkeiten und Perspektiven für einen landwirtschaftlich und klimatisch angepassten sowie wirtschaftlich lohnenden Obstbau in den Talräumen aufgezeigt und diskutiert werden. Als Referenten konnten ausgewiesene Kenner und Praktiker der Obstproduktion und Vermarktung gewonnen werden.

### Einjährige Berufsfachschule Elektronik

**Informationsabend** mit Besichtigung der Werkstätten und Labore **am Mo, den 13.1.2014 um 19:30 Uhr**

Wir informieren Sie über das breite Bildungsangebot der Walther-Rathenau-Gewerbeschule. Alle interessierten Eltern und Schüler sind dazu herzlich eingeladen.

Die Einjährige Berufsfachschule Elektronikan der Walther-Rathenau-Gewerbeschule Freiburg bietet Haupt- und Realschulabsolventen eine grundlegende Vorbereitung auf handwerkliche und industrielle Elektroberufe. Aufnahme finden Bewerber/innen, die nach ihrer Begabung und Leistung für diese Schulart geeignet erscheinen. Bewerber gleicher Qualifikation mit dem Vorvertrag eines Ausbildungsbetriebes haben Vorrang. Die Anrechnung als erstes Ausbildungsjahr im Berufsfeld Elektrotechnik ist möglich.

Weitere Informationen sowie **Anmeldeunterlagen** für das Schuljahr 2014/15 finden Sie unter [www.wara.de](http://www.wara.de).

Ihre Anmeldung richten Sie bitte bis zum 28. Februar an die

**Walther-Rathenau-Gewerbeschule**  
Sekretariat Frau Fraider, Zimmer 233b  
(Tel. 0761/201-7944)

Der Leiter der Einjährigen Berufsfachschule Elektronik  
Anschrift:

Walther-Rathenau-Gewerbeschule,  
Friedrichstr. 51, 79098 Freiburg

